



Tausende Rentner bekommen weniger Geld fürs Wohnen

Viele ledige IV-Bezüger in Wohngemeinschaften müssen sich künftig das Schlafzimmer teilen.

Andrea Fischer und Markus Brotschi

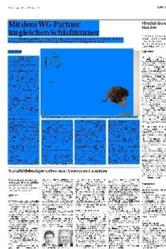
Mit der laufenden Reform der Ergänzungsleistungen (EL) will das Parlament ein längst fälliges Versprechen einlösen. So sollen EL-Bezügerinnen und -Bezüger künftig mehr Geld fürs Wohnen erhalten. Damit wird die Kostensteigerung auf dem Wohnungsmarkt zumindest teilweise aufgefangen. Einzelpersonen, die in grossen Städten leben, sollen künftig maximal 1370 Franken für die Wohnungsmiete erhalten statt wie bisher 1100 Franken. Bei Ehepaaren steigt der Höchstbetrag von heute 1250 Franken auf 1620 Franken. Ausserhalb der grossen Zentren fällt die Erhöhung der Mietbeiträge geringer aus. So hat dies der Ständerat bereits im letzten Frühling beschlossen.

Rund 10 000 Rentnerinnen und Rentner können aber von der geplanten Erhöhung nicht profitieren. Im Gegenteil: Sie fahren künftig sogar schlechter als bisher. Betroffen sind all jene EL-Bezüger, die in einem Konkubinats- oder in einer Wohngemeinschaft leben. Sie wer-

den neu den Ehepaaren gleichgestellt. Für einen 2-Personen-Haushalt gibt es demnach maximal 1620 Franken, umgerechnet 810 Franken pro Person. Heute können ledige EL-Bezüger unabhängig von ihrer Wohnsituation pro Person 1100 Franken für die Miete geltend machen.

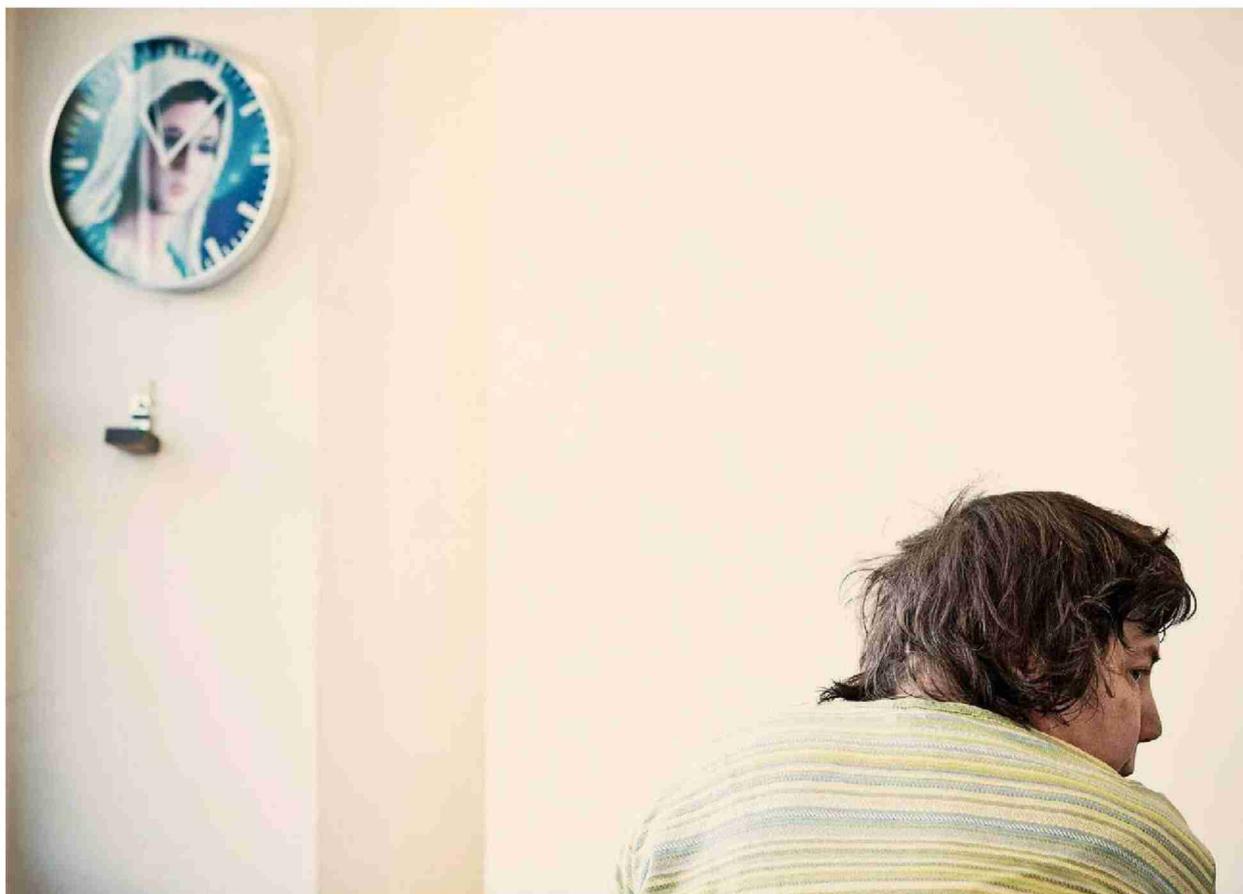
Die Behindertenorganisationen haben diese Kürzung bereits in der Vernehmlassung zur EL-Reform kritisiert und doppelten nun nach. Dadurch werde es insbesondere für Wohngemeinschaften von IV-Rentnern schwierig, eine passende Wohnung zu finden. Auch sei es problematisch, diese gleichzubehandeln wie Ehepaare, sagt Alex Fischer von Procap. Ehepaare teilen sich in der Regel das Schlafzimmer und benötigten daher weniger Platz als Einzelpersonen, die zusammen unter einem Dach leben.

Die Behindertenverbände hoffen nun auf eine entsprechende Korrektur durch den Nationalrat. Dessen zuständige Kommission wird die EL-Reform in der kommenden Woche diskutieren. - Seite 5

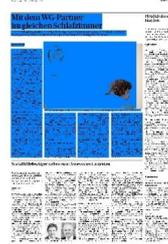


Mit dem WG-Partner im gleichen Schlafzimmer

Von der Erhöhung der Mietbeiträge für Bezüger von Ergänzungsleistungen profitieren nicht alle: Wohngemeinschaften und Konkubinatspaare müssen sich künftig einschränken.



Wer Ergänzungsleistungen bezieht und nicht allein wohnt, muss mit Kürzungen der Beiträge rechnen. Foto: Dmitri Leitschuk (Laif)



Markus Brotschi

Bern

Rentner, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden bald mehr Geld fürs Wohnen erhalten. Da viele AHV- und IV-Bezüger insbesondere in Städten und Agglomerationen mit dem monatlichen Höchstbetrag von 1100 Franken ihre Wohnung kaum mehr bezahlen können, dürfte im Frühling nach dem Ständerat auch der Nationalrat höheren Mietzinsumaxima zustimmen. Allerdings haben nicht alle EL-Bezüger Grund zur Freude. Wer nämlich in einer Wohngemeinschaft oder mit einem Konkubinatspartner zusammenlebt, wird künftig Ehepaaren gleichgestellt und damit deutlich weniger Wohngeld bekommen als bisher.

Behindertenorganisationen, die die Erhöhung der Mietzinsträge für dringend halten, befürchten insbesondere für Wohngruppen einschneidende Konsequenzen. Heute können zwei IV-Bezüger zusammen eine Wohnung für maximal 2200 Franken mieten. Künftig erhalten sie in der Region 1 (grosse Städte) noch höchstens 1620 Franken, pro Person maximal 810 Franken. Da die Wohnbeiträge neu regional abgestuft werden, gibt es in mittleren Städten und Agglomerationen (Region 2) für einen Zweipersonenhaushalt noch maximal 1576 und in der Region 3 höchstens 1460 Franken.

Im Extremfall ins Heim

Für 1620 Franken lasse sich etwa in der Stadt Zürich kaum mehr eine Dreizimmerwohnung finden, sagt Alex Fischer von der Selbsthilfeorganisation Procap. Die Folge könne sein, dass jeder für sich allein eine Wohnung mieten oder im Extremfall jemand gar in ein Heim ziehen müsse. Dies sei für Behinderte, die sich

im Wohnalltag gegenseitig unterstützen, ein Verlust. Gleichzeitig entstünden bei den EL Mehrkosten. Ob die EL die budgetierte jährliche Einsparung von 5 Millionen Franken bei den Mehrpersonenhaushalten realisieren könnten, sei fraglich, sagt Fischer. Für einen Einpersonenhaushalt zahlen die EL in der Region 1 nämlich künftig bis 1370 Franken, in der Region 2 sind es 1325 und in der Region 3 maximal 1210 Franken.

Der Bundesrat begründet die Kürzung der Wohnbeiträge für Mehrpersonenhaushalte mit der Gleichbehandlung mit Ehepaaren. Diese erhielten schon bisher nicht den doppelten Mietbetrag einer Einzelperson, sondern höchstens 1250 Franken pro Monat; neu sind es in der Region 1 1620 Franken, in der Region 2 höchstens 1575 und in ländlichen Gemeinden maximal 1460 Franken. Zudem hatte die bisherige Regelung den Nachteil, dass Wohngemeinschaften mit drei, vier oder noch mehr EL-Bezügern theoretisch ein grosses Haus mieten konnten, da für jede Person maximal 1100 Franken angerechnet wurden. Eine Vierer-WG könnte so Mietkosten von 4400 Franken tragen.

WG mit einem Schlafzimmer?

Die Behindertenverbände halten die Gleichbehandlung von Wohngemeinschaften mit Ehepaaren aber für problematisch. Ehepaare teilten meist das Schlafzimmer und benötigten deshalb in der Regel ein Zimmer weniger, sagt Alex Fischer. Es sei kaum vorstellbar, dass zwei IV-Bezüger in Wohngemeinschaften eine Zweizimmerwohnung teilten.

Folgen hat die Neuregelung auch für Eltern, die mit einem erwachsenen behinderten Kind zusammenleben. Sie

konnten bisher in der Regel eine Drei- oder Vierzimmerwohnung mieten, weil zum Beispiel der behinderten 40-jährigen Tochter für die Wohnkosten bis zu 1100 Franken angerechnet wurden. Die ganze Familie kam so auf maximal 2350 Franken. Neu erhält ein solches Rentner-Ehepaar, das auf EL angewiesen ist, zusammen mit der Tochter noch maximal 1800 Franken (Region 1) für die Wohnung. In der Region 2 sind es 1725 und in der Region 3 1610 Franken. Vor allem in grösseren Städten wird die Familie Mühe haben, noch eine genug grosse Wohnung zu mieten.

Die Behindertenverbände hoffen, dass im Nationalrat die Reduktion der Wohnbeiträge für Mehrpersonenhaushalte nochmals diskutiert wird. Der Ständerat hatte letztes Jahr den Vorschlag des Bundesrats unverändert übernommen. Insgesamt sind von der Kürzung der Wohnbeiträge für Mehrpersonenhaushalte laut Bundesamt für Sozialversicherungen bis zu 10 000 EL-Bezüger betroffen, etwa je zur Hälfte IV- und AHV-Bezüger. Sie erhalten nach Inkrafttreten der Reform während einer Übergangsfrist noch die alten Mietzinbeiträge.

Wer danach trotz der gekürzten Wohnbeiträge nicht in eine kleinere Wohnung wechseln will, muss einen Teil der Miete allenfalls aus dem Betrag für den Lebensbedarf decken. Bereits heute tun dies viele EL-Bezüger, weil die aktuellen und wohl auch die künftigen Maximalansätze die effektiven Wohnkosten nicht immer decken. Für den Lebensbedarf erhalten Alleinstehende wie bisher 1600 Franken im Monat, ein Ehepaar 2400 Franken.